

2447/J XX.GP

Anfrage

der Abgeordneten Mag. Stadler, Mag. Schweitzer  
und Kollegen

an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten  
betreffend Fernbleiben vom Unterricht aus Anlaß islamischer Feiertage

Einem Schreiben des Landesschulrates für Tirol an die Bezirksschulräte sowie die Direktionen der mittleren und höheren Schulen Tirols war zu entnehmen, daß für Schüler mit islamischem Religionsbekenntnis anläßlich islamischer Feiertage das Fernbleiben vom Unterricht gerechtfertigt sei und daß daher vom Schulleiter den betreffenden Schülern die Erlaubnis zum Fernbleiben zu erteilen sei.

Aus diesem Grund stellen die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nachstehende

Anfrage:

1. In welchen Bundesländern erging ein Schreiben des Landesschulrates betreffend Fernbleiben vom Unterricht für Schüler islamischen Religionsbekenntnisses an islamischen Feiertagen an die Bezirksschulräte und Direktionen der Schulen?
2. In welcher Weise haben die Bezirksschulräte im gegenständlichen Fall die betreffenden Schulen und Schulleiter von dieser Bestimmung in Kenntnis gesetzt und wie wurden die Schüler davon in Kenntnis gesetzt?
3. Wieviel islamische Feiertage fallen insgesamt während eines Schuljahres an und inwieweit ist Ihrer Meinung nach das Fernbleiben vom Unterricht an diesen Tagen zusätzlich zu den bereits bestehenden schulfreien Tagen pädagogisch vertretbar?
4. Wieviel Schüler haben in diesem Jahr - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen - konkret von der Erlaubnis des Fernbleibens vom Unterricht aus Anlaß islamischer Feiertage Gebrauch gemacht und wieviel Schüler sind österreichweit - aufgeschlüsselt nach Bundesländern und Schultypen - dem islamischen Glaubensbekenntnis zuzurechnen?

5. Wird die Erlaubnis des Fernbleibens vom Unterricht aus Anlaß religiöser Feiertage auch Angehörigen weiterer Glaubensgemeinschaften (außer Katholiken und Protestanten) mittels eines Rundschreibens des Landesschulrates eingeräumt und wenn ja, welchen und wenn nein, warum nicht?